

ANMELDEBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung erfolgt in einem ersten Schritt online unter: jugend-kaufering.de/skifreizeit-2019. Die schriftliche Anmeldung muss zusätzlich direkt bei Manu Schappert oder im Pfarrbüro (oder Briefkasten) abgegeben werden. Die Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die schriftliche Anmeldungen gelten nur auf dem offiziellen Anmeldeformular.
2. Nach Beschluss des Kirchenvorstandes der Pauluskirche Kaufering werden die Anmeldungen von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Kaufering und Jugendlichen aus der gemeindlichen Jugendarbeit bis zum 17. November 2019 bevorzugt berücksichtigt. Danach steht die Fahrt auch für andere Teilnehmer offen.
3. Der Teilnehmerbetrag ist auf das Konto der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaufering bei der Sparkasse Kaufering mit dem Stichwort „Skifreizeit 2019/2020“ und Name des Teilnehmers zu überweisen IBAN: DE25 7005 2060 0000 0820 57
Mit der schriftlichen Anmeldung ist Zahlung des kompletten Freizeitpreises von 195,00 € zu leisten.
4. Bei Rücktritt von der Freizeit wird nach Beendigung der Maßnahme der bis dahin eingezahlte Teilnehmerbeitrag abzüglich der entstandenen Stornokosten zurückerstattet (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen, Punkt VI).
5. Die Maßnahme kann nur bei genügend Teilnehmern durchgeführt werden.
6. Jeder Teilnehmer hat sich an die Grundregeln dieser Jugendfreizeit zu halten. Bei Verstoß muss mit einem Ausschluss von der Gruppe gerechnet werden. In diesem Fall muss der Teilnehmer für die Kosten der Heimfahrt selbst aufkommen.
7. Bitte die Gültigkeit des Personalausweises bzw. Reisepasses überprüfen. Auslands-
krankenversicherung abschließen.

ANMELDUNG BITTE AN

Evang. Jugend Kaufering
Manuela Schappert
Hans-Meier Strasse 1
86916 Kaufering

Tel: 08191 429640 / 0177-2336828
E-mail: anmeldung@jugend-kaufering.de

Anmeldungen können auch im Pfarramt abgegeben werden! Bei Fragen einfach die obigen Telefonnummern nutzen.

jugend-kaufering.de

SKIFREIZEIT



27.12.2019 bis 01.01.2020

St. Johann im Ahrntal (Südtirol)

Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren

Veranstalter: Evang. Jugend Kaufering

Online-Anmeldung unter:
jugend-kaufering.de/skifreizeit-2019





Ausschreibung zur Skifreizeit 2019/2020!

Liebe Wintersportler,

es ist wieder soweit! Das Jahr neigt sich dem Ende zu und auf uns wartet die dritte Jugendfreizeit und zweiten Skifreizeit im Ahrntal im Jahr 2019. In gewohnter Manier starten wir kurz nach Weihnachten. Achtung! Dieses mal am 27. Dezember und verbringen wunderbare und hoffentlich schneereiche Tage in St. Johann im Ahrntal.

Im Sonnenhof, der uns in vielen Jahren ein Stück Heimat geworden ist, sind wir in schönen und gut ausgestatteten Mehrbettzimmern untergebracht und kulinarisch versorgt (morgens und abends) von unserer Hausmutter Barbara Steger. Mit dem Skibus oder dem eigenen Bus mit unserem Fahrer Korbi gelangen wir in eines der nahe gelegenen Skigebiete. Dort werden wir unsere Wintersporttage verbringen.

Mittags stehen uns im Skigebiet viele gemütliche Hütten zum Essen und zum Ausruhen zur Verfügung. Mit Themeneinheiten, Lobpreiszeiten und viel Gemeinschaft verbringen wir die Abende in der gemütlichen Stube im Sonnenhof. Den krönenden Abschluss bildet unsere gemeinsame Sylvesterfeier mit Bunten Abend und Fackelwanderung ins neue Jahr. Am 1. Januar, nach dem letzten Skitag, begeben wir uns wieder in die Heimat.

Na, Lust bekommen? Dann melde dich jetzt unter:
jugend-kaufering.de/skifreizeit-2019 an und gebe zusätzlich die schriftliche Anmeldung mit deiner Unterschrift ab. Wir freuen uns auf Dich!

Deine Manu & Team

WANN

27.12. bis zum 01.01.2020
Vortreffen: Am 22.11.2019
um 18:00 in der Teestube

PREISE

Freizeitpreis 195 € (Dieser Preis gilt ohne Skipass und Essen auf der Hütte.)

LEITUNG

Manu Schappert (Jugendreferentin)
und Team

VERANSTALTER

Evangelische Jugend Kaufering
jugend-kaufering.de

WICHTIGE INFORMATIONEN

Vortreffen: Am Freitag, den 22.11.19 um 18:00 Uhr findet in der Teestube der Pauluskirche, Kaufering das Freizeitvortreffen statt. Jeder Teilnehmer erhält dort alle wichtigen Informationen für die Reise. Zu dieser Veranstaltung ergeht keine gesonderte Einladung mehr!

Leistungen: Busfahrt, Unterbringung, Vollverpflegung (beginnt am 27.12.19 mit dem Abendessen und endet am 1.1.20 mit dem Frühstück), Haftpflichtversicherung, Betreuung. Im Freizeitpreis sind etwaige Eintrittsgelder, der Skipass und Essen auf der Hütte nicht inbegriffen!

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt in einem ersten Schritt online unter:

jugend-kaufering.de/skifreizeit-2019

Die schriftliche Anmeldung mit Unterschrift bitte zusätzlich direkt bei Manu Schappert, im Pfarrbüro oder Briefkasten abgegeben.

ANMELDUNG SKIFREIZEIT 2019/2020

Hiermit melde ich mich für die Sommerfreizeit der Evang. Jugend Kaufering vom 27. Dezember 2019 bis zum 01. Januar 2020 an. Die Anmeldebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese hiermit an.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Geb. Datum: _____

Ich bin:

Alter bei Abreise: _____

Vegetarier*in

Bei Minderjährigen zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich erlaube meinem Kind in Kleingruppen von min. 3 Personen, ohne ständiger Aufsicht zu fahren.

Ich wünsche für mein Kind eine Aufsicht

Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei unter 18-jährigen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Freizeiten der Evangelischen Jugend Kaufering

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten die Freizeiteilnehmer uns, dem Freizeitveranstalter **Evang. Jugend Kaufering**, im folgenden Freizeitveranstalter (FV) genannt, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der im Freizeitprospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

II. Zahlung des Reisepreises

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir nicht der Reisepreissicherung. Die Zahlungsbedingungen sind dem entsprechenden Freizeitprospekt zu entnehmen.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im jeweiligen Prospekt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.
2. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung beinhaltet, hierfür Sorge zu tragen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Weiterhin ist der FV berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalten des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht grundlegend beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt, oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unmittelbar hiervon zu unterrichten
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.
5. Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Anpassungen können sich bei Auslandsmaßnahmen ergeben, wenn sich der Wechselkurs um mehr als 3 % verändert. Da für die Freizeiten keine Gewinne einkalkuliert sind, müssen auch nicht vorhersehbare Preiserhöhungen, die mehr als 3 % betragen auf die Teilnehmer der Maßnahme umgelegt werden.

VI. Rücktritt

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer, dies schriftlich zu erklären.
2. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so entstehen folgende Storno- bzw. Ausfallgebühren.
 - Bis 40 Tage vor Abreise 10 %
 - bis 20 Tage vor Abreise 20 %
 - bis 14 Tage vor Abreise 50 %
 - bis 7 Tage vor Abreise 80 %
 - ab 6. Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises, soweit im Prospekt nicht anders angegeben.

VII. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn der aufgetretene Mangel während der Reise dem FV angezeigt wird.
2. Tritt ein Reisemangel auf, muss dem FV eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Erst danach darf der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom FV verweigert wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche sind spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim FV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Freizeiteilnehmer ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

VIII. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Im Prospekt bzw. den spezifischen Reiseinformationen haben wir über eventuelle Pass- und Visumerfordernisse, einschließlich der Antragsfristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Nach Bekanntwerden etwaiger Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich vom FV benachrichtigt
2. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Freizeiteilnehmer selbst verantwortlich.
3. Sollten trotz der erteilten Informationen die entsprechenden Einreisevorschriften vom Teilnehmer nicht eingehalten werden, so dass dieser aus jenen Gründen die Reise nicht antreten kann, ist der FV berechtigt, die entsprechenden Rücktritts- und Ausfallgebühren gemäß Ziffer V in Rechnung zu stellen.

IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang:

Allgemeine Haftungsbedingungen

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ergeben. Es besteht eine zusätzliche Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung, die jedoch nur für den Fall eintritt, wenn der entsprechende private Versicherungsschutz keine Deckung bietet.

Wir haften nicht bei

- Schäden, die infolge Krankheit und Tod von Leitungspersonen entstehen
- Schäden infolge „höherer Gewalt“
- Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen
- Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmers haben

Evangelische Jugend Kaufering, Hans-Meier-Str. 1, 86916 Kaufering, Tel. 08191 / 6571847

Stand: April 2000